

Ja zu Vollgeld aus wirtschaftsethischer Sicht

Prof. em. Dr. rer.pol. Peter Ulrich

(1987-2009 erster Inhaber des Lehrstuhls für Wirtschaftsethik an der Universität St. Gallen und Gründer des dortigen Instituts für Wirtschaftsethik; Mitglied des wissenschaftlichen Beirats und Mitautor am Verfassungstext der schweizerischen Vollgeld-Initiative)

Als Wirtschaftsethiker trete ich für eine faire Wirtschaftsordnung ein: Alle sollen auf dem Markt möglichst gleiche Chancen haben – niemand soll durch leistungsfreie Privilegien bevorteilt sein. Davon ist die real existierende Marktwirtschaft weit entfernt. Die Vollgeldreform kann zwar nicht alle Probleme lösen, aber sie beseitigt einen grundlegenden *Systemfehler*. Dieser besteht darin, dass unser Geldsystem bisher nicht konsequent als öffentliche *Infrastruktur* zur Versorgung der Volkswirtschaft mit einem sicheren und stabilen Zahlungsmittel ausgestaltet ist. Heute ist die Geldschöpfung – wir haben es gehört – weitgehend den Geschäftsbanken überlassen, also privatwirtschaftlichen Renditeüberlegungen und Risikokalkülen unterworfen. Daraus ergibt sich mein Leitsatz auf der Folie: Es geht darum, die öffentliche Geldversorgung der Volkswirtschaft (durch die Nationalbank) und die privatwirtschaftliche Kreditvergabe (durch die Geschäftsbanken) sauber zu trennen. Beides ist heute in fataler Weise verquickt. Deshalb dominiert die Finanzwirtschaft zunehmend über die Realwirtschaft.

Das Privileg der Banken, in Form der Kreditvergabe private Geldschöpfung zu betreiben, kommt einer verdeckten staatlichen *Subvention* gleich. Das bewirkt eine selten beachtete, gewaltige *Verzerrung der Wettbewerbschancen*. „Normale“ Marktteilnehmer können nur Geld ausgeben, das sie wirklich haben oder das ihnen ein Finanzinstitut nach strenger Prüfung ihrer Kreditfähigkeit gegen Verzinsung ausgeliehen hat; Banken hingegen benötigen nur eine minime Kapitalunterlegung – effektiv sind es heute nur etwa 3%, für die Zukunft sind 10% angepeilt (5% Leverage Ratio plus 5% Bail-in-Kapital). Auf dieser dünnen Basis können sie mit selbst kreiertem Giralgeld ihr Geschäft ausdehnen und z.B. Eigenhandel mit sog. „Finanzprodukten“ betreiben, Immobilien oder Wertpapiere kaufen. Das trägt wesentlich zu *Spekulationsblasen* im Immobiliensektor und auf den Finanzmärkten bei. Die Nationalbank kann dem nicht sehr wirksam begegnen, denn sie hat die Geldmengenkontrolle verloren und auch ihre Leitzinsvorgabe greift in Zeiten der Null- oder Negativzinsen kaum mehr.

Nach der Vollgeldreform können auch Banken nur noch mit Geld arbeiten, das ihnen von den Sparern und von der Nationalbank verzinslich zur Verfügung gestellt wird. Die *Geldmengen- und Zinspolitik der Nationalbank* kann damit Konjunktur und Wachstum wieder vermehrt im Gesamtinteresse des Landes steuern und dafür sorgen, dass weder eine

Kreditverknappung noch eine Kreditschwemme eintritt. Im Rahmen der geldpolitischen Vorgaben bleibt *notabene* die *Kreditvergabe* an die Realwirtschaft, an die Bürger und an den Staat die *ausschliessliche Aufgabe des privaten Bankensektors*. Wer gleichwohl das Gespenst der „Verstaatlichung der Kreditwirtschaft“ durch die Vollgeldinitiative an die Wand malt, hat offenbar den entscheidenden Ansatzpunkt dieser Initiative – eben die systematische Trennung von öffentlicher Geldschöpfung und privater Kreditvergabe – nicht verstanden.

Ein zweites fatales Symptom des Fehlers im Geldsystem ist das „*Too-big-to-fail*“-Problem der schweizerischen Grossbanken. Es wird mit der Vollgeldreform ursächlich und daher elegant gelöst! Private Banken mit überdimensionierten Bilanzsummen, die sich verspekuliert haben, sind ja überall mit öffentlichen Mitteln gerettet worden, um den Zusammenbruch des volkswirtschaftlichen „Blutkreislaufs“ (also des Zahlungsverkehrs) zu verhindern und die Guthaben der Bürger und der Firmen zu retten. So wurden und werden – trotz vielfältigen, aber unzureichenden Versuchen der Bankenregulierung – die Steuerzahler in Geiselhaft genommen.

Im Vollgeldsystem ist es nicht mehr nötig, Grossbanken um jeden Preis vor dem Konkurs zu retten. Denn die Vollgeld-Guthaben auf den Zahlungsverkehrs- oder Transaktionskonten fallen nicht mehr in die Konkursmasse; sie werden von der Nationalbank garantiert und von den privaten Banken nur im Sinne einer Dienstleistung verwaltet, aber ausserhalb der Bankbilanz geführt. Ist es denn nicht viel klüger und marktwirtschaftlich konsequenter, auf diese Weise unmittelbar die Kundengelder zu sichern statt strauchelnde Banken zu retten? So entfällt die bisherige Geiselhaft der Steuerzahler für die Geschäfte der Banken und die Banken- und Finanzmarktregulierung wird wesentlich vereinfacht.

Die *völlige Sicherheit* des Vollgelds gilt genau genommen nur, solange dieses auf (zinslosen) *Zahlungskonten* liegt. Wer sein Geld zinstragend anlegen möchte, kann es den Banken auf *Spar- oder Anlagekonten* als *Darlehen* für deren Kredit- und Investmentgeschäft zur Verfügung stellen. Das damit eingegangene Risiko werden die Banken den Sparern transparenter als bisher darlegen und differenzierter abgelten müssen. Denn die Sparer erhalten ja die Option, im Zweifelsfall ihr Geld auf dem sicheren Vollgeldkonto ruhen zu lassen, soweit sie jedes Risiko vermeiden möchten. Die Sparer werden dadurch gegenüber den Banken unabhängiger! Das fördert ein sorgfältiges und solides Geschäftsgebaren der Banken und sorgt für die faire Beteiligung der Sparer an den Erträgen ihrer Spargelder.

Mein *Fazit*? Es geht bei der Vollgeldreform nicht um die „Überwindung des Kapitalismus“. Ihr Ziel ist bescheidener: Indem sie einen grundlegenden Fehler des Geldsystems beseitigt, ermöglicht sie einen *moderaten* Kapitalismus, der mehr als bisher zum Allgemeinwohl beiträgt – zu einer *fairen Marktwirtschaft* und zu einem *stabilen Schweizer Bankenplatz* auf der Basis von *krisensicherem Geld*!